

DEUTSCHLAND & EUROPA aktuell



Europawahlen 2009

Materialien zur Wahl am 7. Juni 2009



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

SCHWERPUNKT

2009 – WÄHLEN GEHEN!

1. Warum wählen? Europawahlen 2009

JÜRGEN KALB

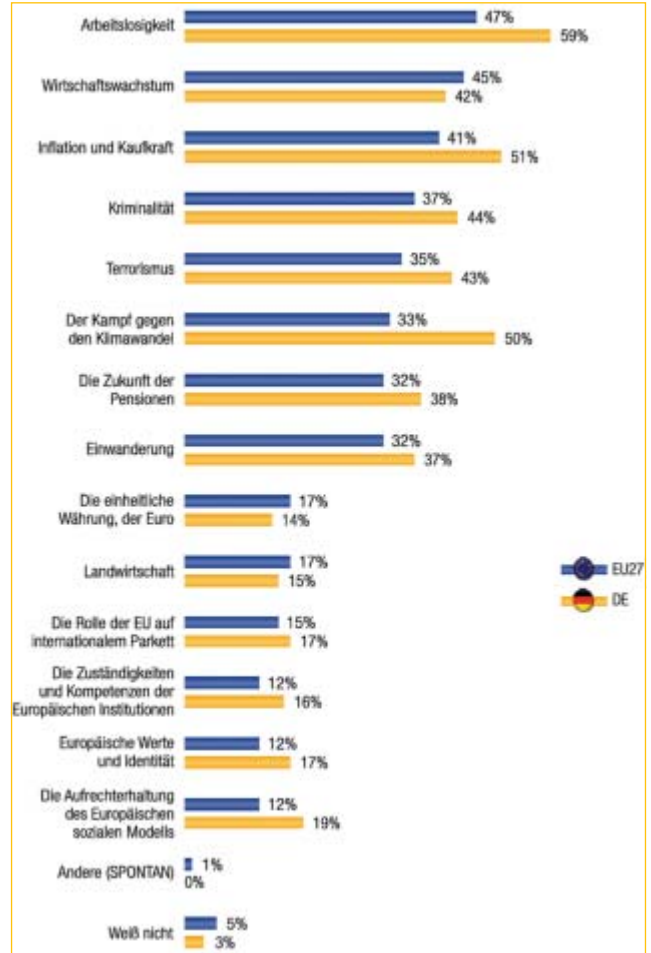
Das Europäische Parlament wird als einzige Institution der Europäischen Union demokratisch von den Bürgerinnen und Bürgern in Europa gewählt. Die Bürger aller 27 Mitgliedstaaten sind im Zeitraum vom 4. bis zum 7. Juni 2009 aufgerufen mit ihrer Stimme Abgeordnete für das Parlament zu wählen. Grundsätzlich gilt, dass alle Bürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, in Europa wahlberechtigt sind – unabhängig davon, wo sie sich zum Zeitpunkt der Wahl aufhalten. Außerdem darf das Wahlrecht nur einmal und persönlich ausgeübt werden. Allerdings sind in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Regeln zu beachten, da das Wahlrecht national bestimmt wird.

Mit der Europawahl 2009 sendet Deutschland 99 Abgeordnete in das Europäische Parlament. Jeder Unionsbürger in Deutschland, der mindestens 18 Jahre alt ist, kann für das Parlament kandidieren. Die Parteien oder sogenannte politische Vereinigungen stellen Listen mit ihren Kandidaten für das Europaparlament auf, Einzelbewerbungen sind nicht möglich. Für alle Parteien gilt eine bundesweite Fünf-Prozent-Hürde. Für die Legislaturperiode von 2009–2014 werden im EP insgesamt 736 Sitze im Parlament vergeben.

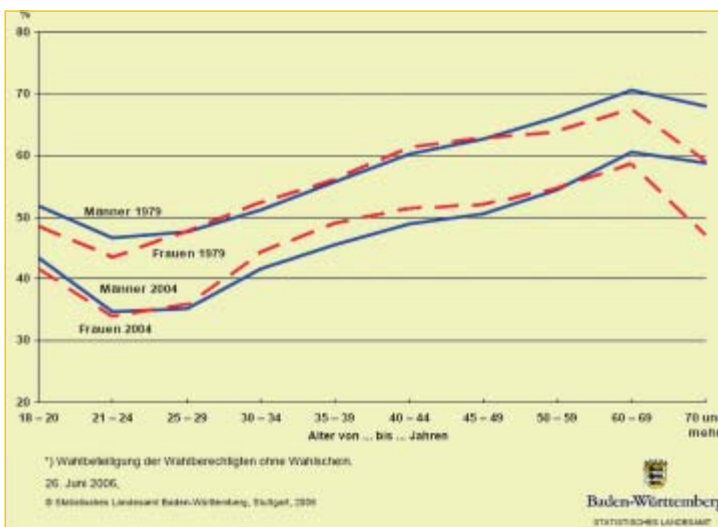
Die deutschen und europäischen Wahlgesetze schreiben vor, dass sich die Bewerber auf Parteitag oder Mitgliederversammlung einem demokratischen Auswahlverfahren stellen müssen. Die Parteien oder politischen Vereinigungen müssen in geheimer Wahl sowohl ihre Kandidaten als auch den jeweiligen Listenplatz ermitteln.

Um zur Wahl zugelassen zu werden, müssen Parteien oder sonstige politische Vereinigungen außerdem eine bestimmte Anzahl von Unterschriften wahlberechtigter Bürger vorweisen. Für eine bundesweite Liste sind 4.000 Unterschriften notwendig, für eine Landesliste je nach Bevölkerungszahl des Bundeslandes zwischen 492 und 2000 Unterschriften.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Parteien, die durch mindestens fünf gewählte Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag oder in einem Landtag vertreten sind. Im deutschen Wahl-



M 2 Europaweite Umfrage: Wichtigste Themen für die Europawahlen 2009 © Eurobarometer Nr. 299, 2008



M 1 Wahlbeteiligung bei Europawahlen – 1979 und 2004 im Vergleich © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2006

gesetz ist geregelt, dass Parteien zur Europawahl entweder Bundes- oder Landeslisten aufstellen können. Diese Wahlmöglichkeit hat keinen Einfluss darauf, wie viele Abgeordnete eine Partei ins Straßburger Parlament entsenden darf. Die Zahl der gewonnenen Mandate ist einzig und allein vom bundesweiten Wahlergebnis der Parteien abhängig. Auch eine Landeslistenpartei kann erst dann mit ihren Kandidaten ins Parlament einziehen, wenn sie bundesweit über fünf Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen liegt. So reichten beispielsweise 1994 die bundesweiten 4,7 Prozent für die damals antretende PDS nicht für Parlamentsmandate aus, obwohl sie in den Neuen Bundesländern zwischen 16,6 und 27,3 Prozent lag. Dagegen konnte die CSU, die nur in Bayern antritt, bisher mit Landesergebnissen zwischen 45 und 64 Prozent jedesmal die bundesweit geforderte Fünf-Prozent-Hürde überspringen.

Jürgen Kalb, Weitere Informationen unter: www.europawahl-bw.de (Portal der LpB zur Europawahl), Hintergrundanalysen unter: www.deutschlandundeuropa.de

M 3 Das Europäische Parlament informiert

Das Europäische Parlament ist die Stimme der Bürger Europas. Sie, die Bürger Europas, können und sollen bestimmen, wohin Europas Reise geht. Die Europäische Union braucht ein starkes Parlament, das sich auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen kann. Das direkt gewählte Europäische Parlament ist für die Bürgerinnen und Bürger der Garant für einen direkten Einfluss auf die EU-Politik. Sie wählen die deutschen Abgeordneten, die Ihre Anliegen, Probleme und Ideen in das Forum des europäischen Parlaments tragen. Die Abgeordneten sind Ihre Interessenvertreter. Insbesondere im Umwelt- und Verbraucherschutz ist das Parlament immer wieder aktiv geworden und hat eine fortschrittliche Gesetzgebung für gesunde und sichere Produkte initiiert. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Parlamentarier ist die Stärkung und der Schutz der Unionsbürgerrechte. Das Straßburger Parlament ist der einzige Ort, an dem Ministerrat, Kommission und Europäische Zentralbank ihr politisches Handeln rechtfertigen müssen. Damit wird europäische Politik ein großes Stück durchsichtiger, attraktiver und bürgernäher. Mit dem Haushaltsrecht entscheiden und wachen die Europaabgeordneten darüber, wohin die EU-Mittel fließen.

Der Ausgang der Europawahl hat einen direkten Einfluss auf die Auswahl des künftigen Kommissionspräsidenten. Jeder nominierte Kommissar muss sich einer Anhörung im Europäischen Parlament stellen und Auskunft über seine Kompetenzen sowie politischen Standpunkte geben, bevor er seinen Posten übernehmen kann. Der Kommissionspräsident sowie das gesamte EU-Kommissionskollegium brauchen schließlich die Zustimmung der Mehrheit des Europäischen Parlaments. Einmal im Amt, unterliegt die gesamte Kommission der ständigen parlamentarischen Kontrolle und kann bei schwerwiegenden Verfehlungen sogar zum Rücktritt gezwungen werden.

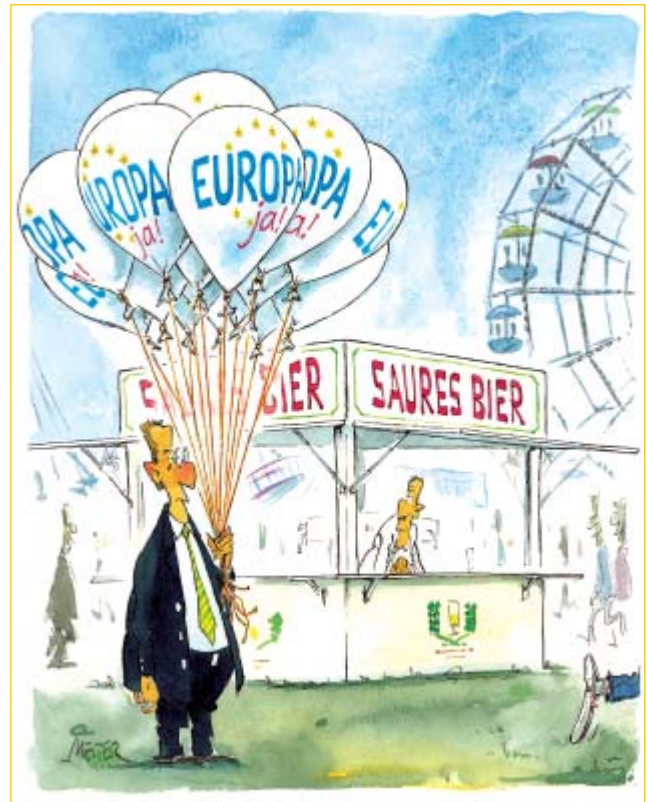
Wie schnell und wie weit sich die Europäische Union in Zukunft erweitert, liegt in den kommenden Jahren auch in den Händen der Europaparlamentarier. Sie müssen völkerrechtlichen Verträgen zustimmen, sonst können diese nicht in Kraft treten. Das Europaparlament kann damit direkt inhaltlichen Einfluss auf die Verhandlungen nehmen. Dem Abschluss laufender Beitrittsverhandlungen und damit der Aufnahme neuer Kandidatenländer muss das Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen. Ob und wann die Kandidatenländer Kroatien, die ehemalige Jugoslawische Republik von Mazedonien und die Türkei EU-Mitglieder werden oder die Verhandlungen mit weiteren Ländern des westlichen Balkans aufgenommen werden: Die Europaabgeordneten haben ein entscheidendes Wort mitzureden.

Das Europäische Parlament ist heute so stark wie niemals zuvor: In 75 Prozent aller EU-Gesetzgebungsverfahren ist das Parlament neben dem EU-Ministerrat ein gleichberechtigter Partner. Bereits über 70 Prozent der deutschen Gesetze basieren auf Entscheidungen aus Straßburg und Brüssel. Und weil auch in Europa politische Mehrheiten darüber entscheiden, wie die europäischen Weichen gestellt werden, kommt es auf jede einzelne Stimme an. Ihre Stimme bei der Europawahl wiegt damit mindestens genauso schwer wie bei Landtags- oder Bundestagswahlen. Dabei geht es um Dinge, die Ihren Alltag prägen: die Lebensmittel auf Ihrem Teller, der Preis der Waren in Ihrem Einkaufskorb, die Qualität der Luft und des Wassers in Ihrer Stadt, die Sicherheit des Spielzeugs Ihrer Kinder, Ihre Auslandsreisen sowie Ihr Budget für Fliegen oder Telefonieren im Urlaub.



Das Europäische Parlament macht sich mit großer Mehrheit für das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon stark, der im Kern eine europäische Verfassung enthält und die EU demokratischer



M 4 Wahllogo des Europäischen Parlaments
© Europäisches Parlament



M 5 »Na, wie laufen die Geschäfte?« © Gerhard Mester

Würde ganz sicher nicht wählen	 EU27	 DE
Gesamt	14%	12%
1 Alter		
15 - 24	20%	16%
25 - 39	11%	11%
40 - 54	11%	10%
55 +	16%	13%

M 6 Wahlbefragung zur Europawahl 2009 © Eurobarometer 299, 2008

für die Bürger macht: Mit dem Regelwerk würde das vorgesehene Bürgerbegehren eingeführt werden sowie die Charta der Grundrechte Geltung erlangen. Auch die Position des Europäischen Parlaments als Gesetzgeber würde weiter gestärkt werden.

© Europäisches Parlament, Informationsbüro für Deutschland: Warum soll ich wählen?
www.europarl.de/Europawahlen

2. Die Macht des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament gehört zu den wichtigsten Institutionen der Europäischen Union. Seit 1979 wird es direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten gewählt. Trotzdem unterscheidet es sich von nationalen Parlamenten zum Beispiel dadurch, dass es keine Gesetze (Verordnungen oder Richtlinien) direkt in das Gesetzgebungsverfahren einbringen darf. Dies darf nur die Europäische Kommission. Gemeinsam mit dem Europäischen Rat beziehungsweise den zuständigen 27 nationalen Fachministern (Ministerrat) beschließt es dann allerdings diese Gesetze. Von bestimmten Bereichen wie der Außen- und Sicherheitspolitik, aber auch der Finanz-, Steuer- und bislang auch noch der Agrarpolitik ist es ausgeschlossen. Wenn hier auch Verbesserungen im Rahmen des Lissaboner Reformvertrags vorgesehen sind, sprechen doch Kritiker immer noch gerne vom »Demokratiedefizit« der Europäischen Union.

Nicht alle Kritiker möchten dem Europäischen Parlament aber mehr Rechte zubilligen, um es zu einem »echten« Parlament, das allein die Gesetzgebung innehat, zu machen. Manche möchten gerne die EU auf eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit verkürzen, andere sehen vor allem in der Verlagerung der Zuständigkeiten auf die nationale oder regionale Ebene die Zukunft der EU. Mehrheitsentscheide, ein Kernelement der Demokratie, sind nach wie vor auf europäischer Ebene heftig umstritten.

M 1 Das EU-Parlament – längst emanzipiert

Obwohl das Europäische Parlament seit 1979 Schritt für Schritt politisch mächtiger geworden ist [...], wird es von vielen immer noch unterschätzt – völlig zu Unrecht. Das Europäische Parlament ist ein ganz normales Parlament – einerseits. Es setzt sich zusammen aus den bisher 785 Abgeordneten der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Fraktionen und Ausschüssen sowie in Plenarversammlungen ihrer Arbeit nachgehen. Das EP, so die einschlägige Abkürzung, debattiert über Gesetzesvorschläge, die die Europäische Kommission vorlegt, und streitet mit ihr und dem Ministerrat [...], in dem die Vertreter der EU-Regierungen versammelt sind, öffentlich und hinter verschlossenen Türen um Kompromisse. Das ist die bekannte Konkurrenz und Kooperation zwischen Exekutive und Legislative [...]. Das Europäische Parlament kann in fast allen Bereichen ein gewichtiges Wort mitreden und ist die von den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union einzige direkt gewählte und legitimierte Stimme in der Brüsseler Politik. In den alle fünf Jahre stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament werden die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Mitgliedstaaten in national organisierten Wahlen und von nationalen Themen bestimmten Wahlkämpfen bestimmt. [...]

Andererseits lassen sich jedoch eine Reihe von Besonderheiten festmachen: Das EP ist ein multinationales Parlament, in ihm sind Abgeordnete aus allen 27 EU-Staaten, die fast so viele Sprachen sprechen. [...] Das Europäische Parlament besitzt kein eigenes Initiativrecht, nur die Europäische Kommission kann nach dem EU-Vertrag Initiativen für neue europäische Gesetze (Richtlinien) einbringen, nur sie besitzt das sogenannten Initiativmonopol. [...] Da die EU-Kommission routinemäßig konkrete Ideen und Anregungen für Gesetzesvorschläge aus dem Europäischen Parlament aufgreift und als Initiativen der Kommission in den EU-Gesetzgebungsprozess einbringt, kann das EP mit diesem »indirekten« Initiativrecht jedoch ganz gut leben.

© Martin Große Hüttman, in: Deutschland und Europa, Heft 56, 2008, S. 12f.



M 2 Der König? – Das bin ich!

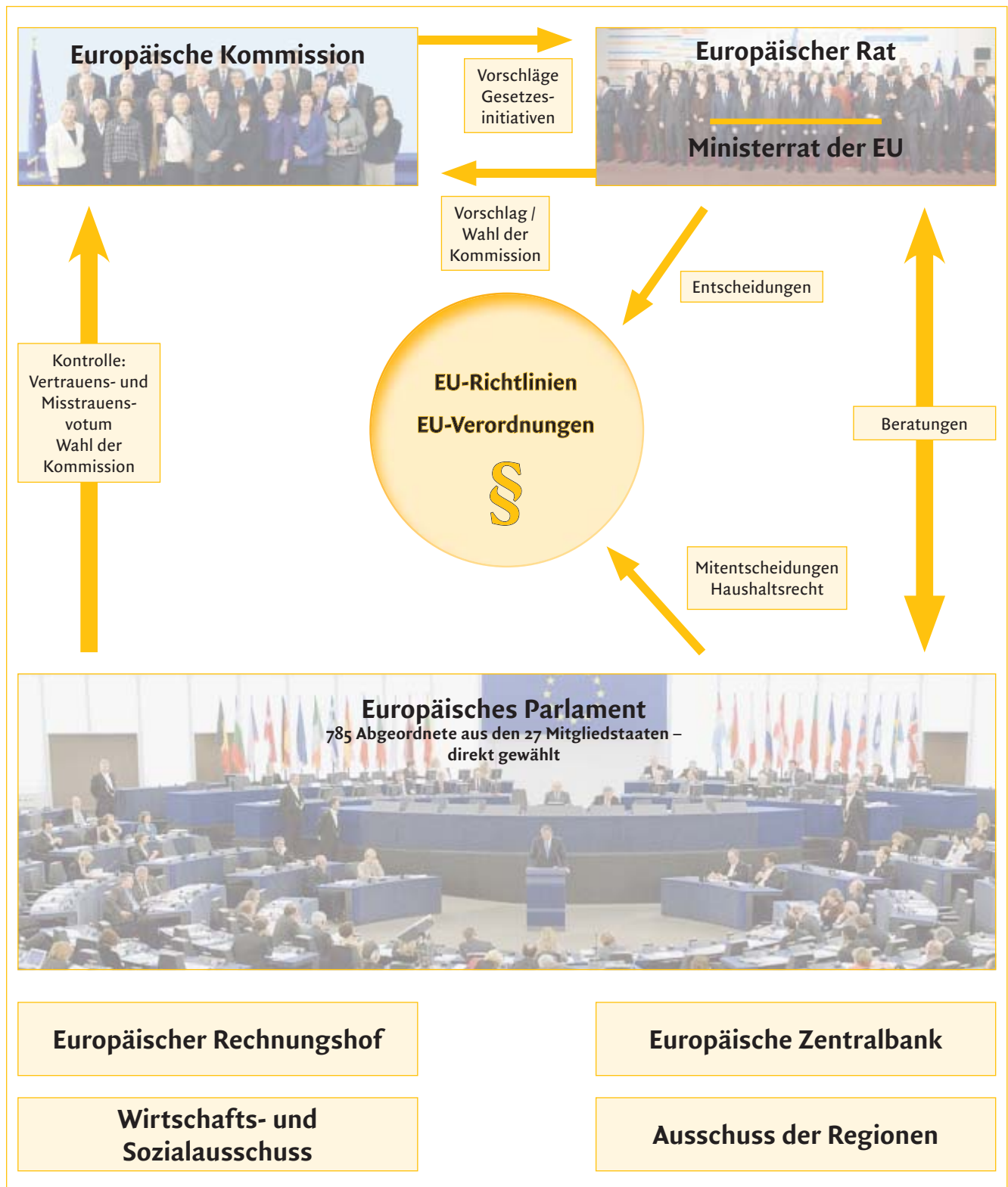
© Gerhard Mester

M 3 Interview mit Daniel Cohn-Bendit (MdEP), Mitfraktionsvorsitzender der Grünen

Stuttgarter Zeitung: Die Spannweite der Meinungen ist mit den Parlamentariern aus den neuen EU-Ländern größer geworden. Wurde damit auch die politische Auseinandersetzung härter?

Daniel Cohn-Bendit: Die Auseinandersetzungen wurden nicht härter, sondern spannender. Es gibt nicht wie im nationalen Parlament Opposition und Regierungsmehrheit, sondern auch parteiübergreifende Mehrheiten, weil es keine Fraktionsdisziplin gibt. Im Bundestag sind die Abgeordneten entweder in der Opposition, dann schreiben sie Pressemitteilungen, oder sie sind Regierungspartei, dann müssen sie die Politik der Regierung vertreten. Im Europäischen Parlament wird um jedes Gesetz gerungen; da gibt es viel mehr Gestaltungsspielraum. Und je vielfältiger das Parlament wird, desto mehr Möglichkeiten für wechselnde Mehrheiten gibt es. [...]

© Knut Krohn, StZ, vom 11.06.04, S. 6



Weiterführende Informationen

www.europawahl-bw.de (Portal der LpB Baden-Württemberg zur Europawahl 2009)

www.europarl.de (Informationsseite des Europäischen Parlaments in Deutschland)

www.europarl.europa.eu/ (Hauptseite des Europäischen Parlaments)

www.europarltv.europa.eu (Web-TV des Europäischen Parlaments)

www.cap-lmu.de/fgje/projekte-angebote/europawahl/index.php (Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung München)

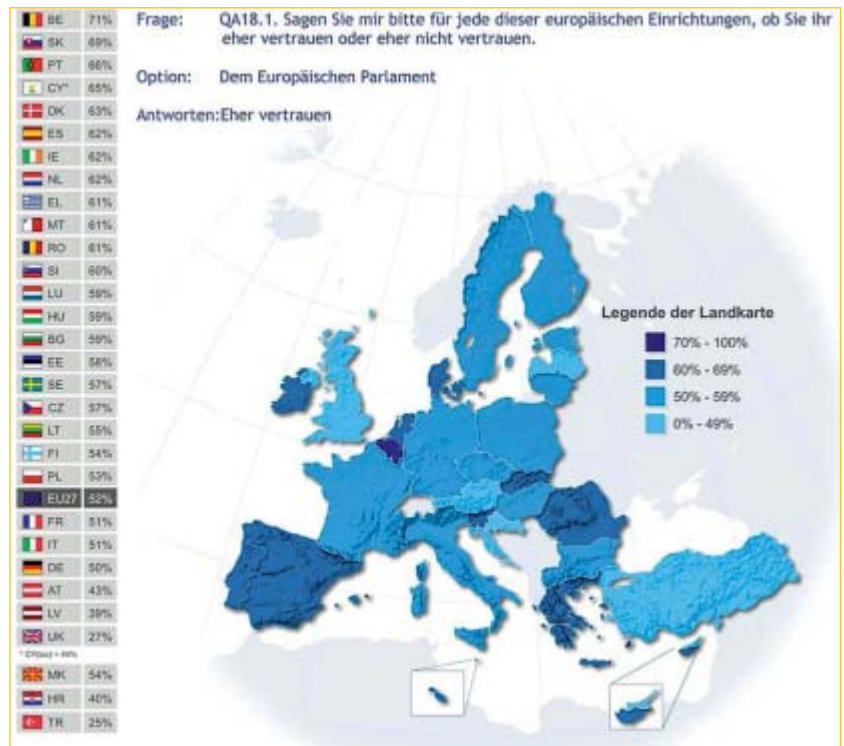
www.politische-bildung.de/europa.html (Informationsportal zu Europa der BpB und der Landeszentralen für politische Bildung)

3. Höhepunkte der Parlamentsarbeit

M 1 Einige Höhepunkte der Arbeit im Europäischen Parlament 2004–2009:

Das Europäische Parlament hat in den letzten fünf Jahren zahlreiche Beschlüsse gefasst, von Routineangelegenheiten bis hin zu Fragen von größter Tragweite. Es gab Debatten zu aktuellen politischen Themen und zu hochkomplexen technischen Fragen, Abstimmungen mit sehr knappem Ausgang und Beschlüsse mit überwältigender Mehrheit. Einige Höhepunkte waren:

- (1) **REACH: Chemische Gefahren reduziert.** Im Dezember 2006 verabschiedete das Parlament eine ehrgeizige neue Chemikaliengesetzgebung, die der Industrie die Nachweislast über die Sicherheit von Chemikalien überträgt. Gemäß der »REACH«-Verordnung müssen etwa 30 000 der 100 000 auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe registriert werden. Ziel ist es, die Sicherheit chemischer Erzeugnisse zu erhöhen, Alternativen zu Tierversuchen zu fördern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und den Handel zu erleichtern.
- (2) **Freier Dienstleistungsverkehr**, ohne das europäische Sozialmodell zu gefährden: Ab Ende 2009 können Dienstleistungsanbieter – vom Reiseveranstalter bis zum Büoreinigungspersonal – ihren Beruf überall in der EU ausüben: dann tritt eines der wichtigsten Gesetze in Kraft, das das Europäische Parlament in den letzten Jahren verabschiedet hat. Die 2004 von EU-Kommissar Bolkestein vorgeschlagene Dienstleistungsrichtlinie hatte für viel Aufregung in Europa gesorgt, bevor das EP sie vollständig überarbeitete und ein Ergebnis erzielte, das zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher einerseits und der Wirtschaft andererseits vermittelte.
- (3) **Roaming:** Mobiltelefonieren im EU-Ausland wird billiger. Das Europäische Parlament hat die Telefongebühren für mehr als 140 Millionen Urlauber und Geschäftsreisende gesenkt, die ihr Handy auf Reisen ins EU-Ausland nutzen. Die neue Verordnung ist am 30. Juni 2007 in Kraft getreten. Die Europa-Abgeordneten erwägen derzeit zusätzliche Höchstgrenzen für die Kosten von Textnachrichten (SMS) und anderen Datendiensten wie multimedialen Nachrichten (MMS) oder mobilem Surfen im Internet.
- (4) **Flugpreise müssen inklusive aller Nebenkosten** angezeigt werden.
- (5) **Illegale Einwanderung:** Das Europäische Parlament legt gemeinsame Normen zur Ausweisung fest.
- (6) **Keine Richtlinie zu Softwarepatenten.** Beim Parlament wurde in dieser Angelegenheit intensive Lobbyarbeit betrieben. Die eine Seite, hauptsächlich Vertreter großer Softwarefirmen, argumentierte, dass die Patentierbarkeit von computerunterstützten Erfindungen in Europa Investitionen in die Forschung fördern und europäische Erfindungen vor



M 2 Europaweites Vertrauen in das Europäische Parlament, Umfrage auch in Nicht-EU-Staaten: Türkei, Mazedonien und Kroatien © Eurobarometer, Juni 2008

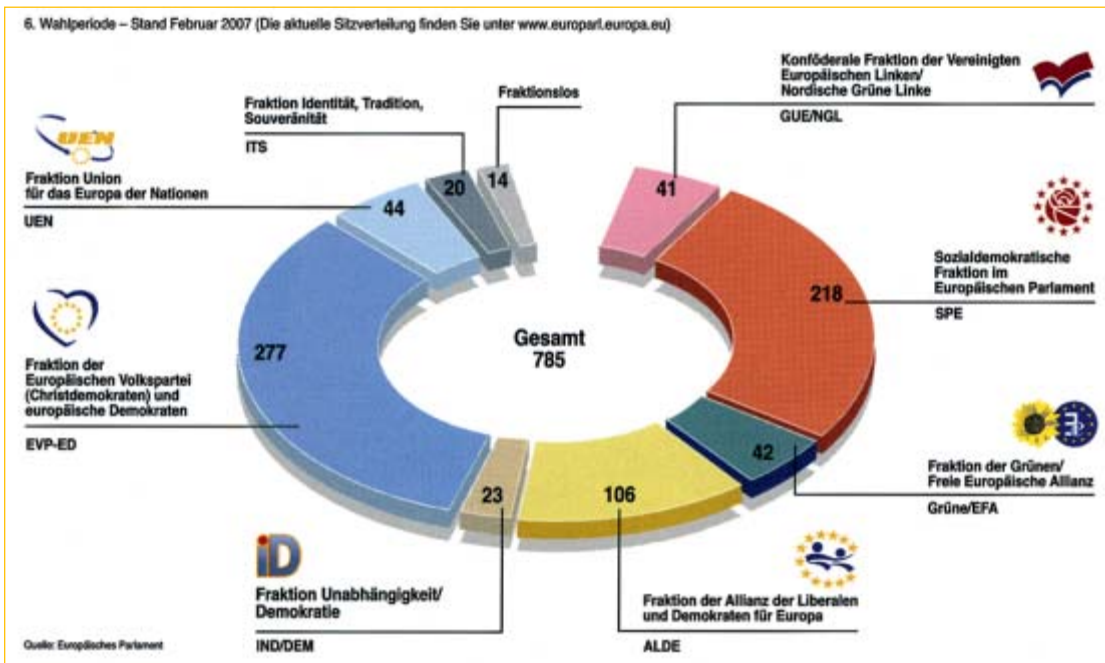
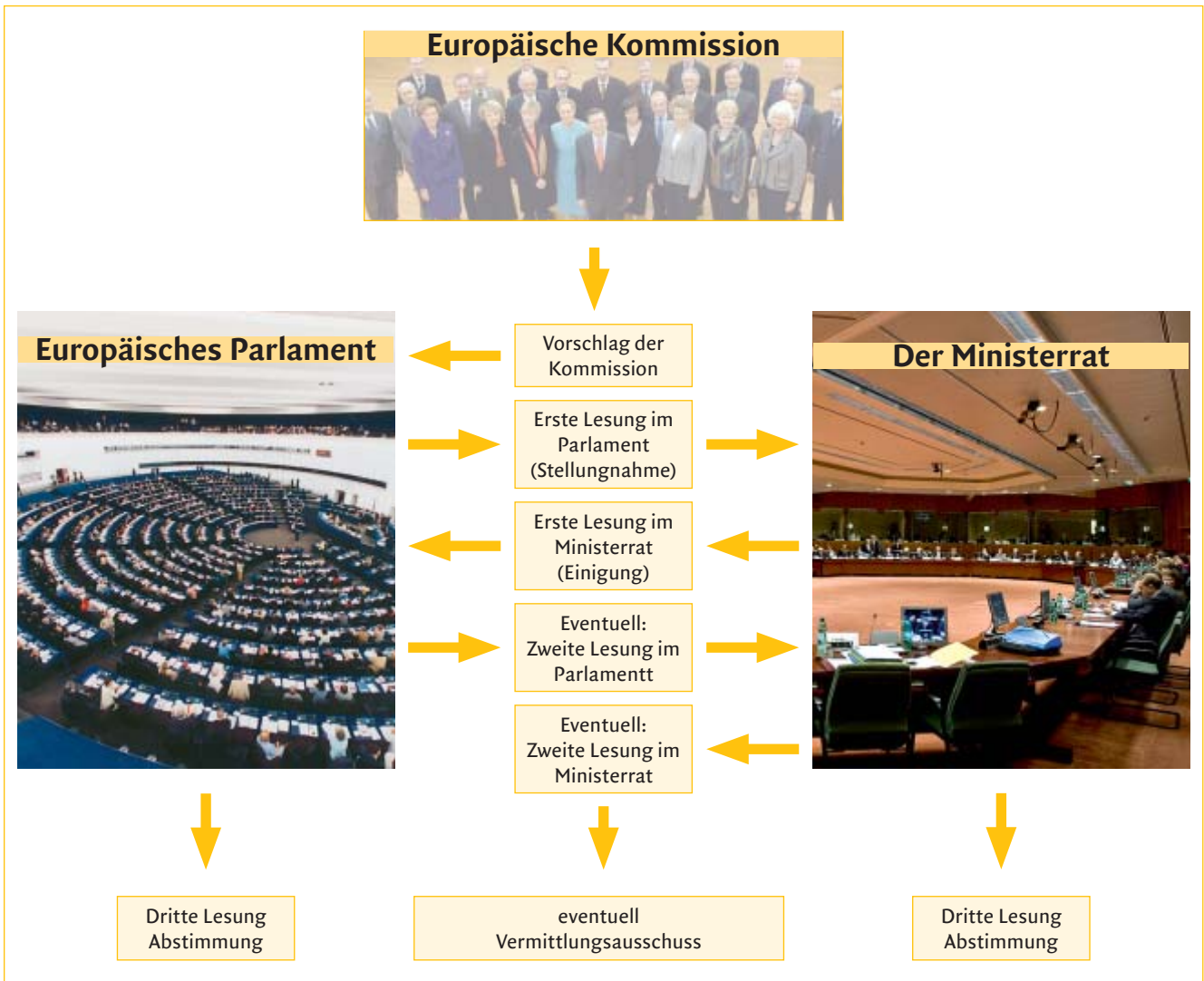
unlauterem Wettbewerb schützen würde – insbesondere seitens der USA, wo Patente für ähnliche Erfindungen oft einfacher zu erlangen sind. Kleinere Firmen und Befürworter von frei zugänglicher Open-Source-Software meinten hingegen, dass Software-Erfindungen bereits vom Urheberrecht geschützt sind und eine Patentierung solcher Erfindungen höhere Kosten und die Verdrängung kleiner Firmen zur Folge hätte.

- (7) **Neue Spielzeugrichtlinie** mit höheren Verbraucherschutznormen und europaweitem Gütesiegel.
- (8) Annahme des **Klimaschutzpakets**. (vgl nächste Seite)

Vgl. www.europarl.europa.eu, dort: Höhepunkte der Parlamentsarbeit – dort auch weitere Informationen über die einzelnen Debatten.



M 3 Der EU-Haushalt 2009 nach: EU-Kommission



M 5 Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach Fraktionen, Stand Februar 2009

nach: EU-Kommission

4. Politikbereich: Klimaschutz

M 1 Aufruf des UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon bei der UN Klimakonferenz im Dezember 2008

»In Zeiten, da der globale Wirtschaftsmotor stottert, brauchen wir Wachstum. In Zeiten, da die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern ansteigt, brauchen wir neue Arbeitsplätze. In Zeiten, da Hunderte Millionen von Menschen, vor allem in den am wenigsten entwickelten Teilen der Welt, von Armut bedroht sind, brauchen wir die Aussicht auf Wohlstand. Wir haben die Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen. Ökonomen bei den Vereinten Nationen fordern einen grünen New Deal. Aus diesem Grund hat das Umweltprogramm der Vereinten Nationen ein Konzept zur Ankurbelung der Weltwirtschaft vorgelegt, das sich gleichzeitig auch der größten Herausforderung unserer Tage annimmt – dem Klimawandel.«

© Ban Ki-moon, Wir brauchen einen grünen New Deal, in: www.cicero.de, Januar 2009

M 2 Europäisches Parlament verabschiedet EU-Klimapaket

Das Europäische Parlament hat am 17.12.2008 das EU-Klimapaket verabschiedet. Das Paket soll sicherstellen, dass die EU ihre Klimaziele bis 2020 erreicht, namentlich den Ausstoß von Treibhausgasen um 20 Prozent zu reduzieren (um 30 Prozent im Falle eines internationalen Übereinkommens), den Anteil erneuerbarer Energiequellen auf 20 Prozent zu steigern und die Energieeffizienz um 20 Prozent zu erhöhen. Für Neuwagen wurden ambitionierte CO₂-Reduktionsziele festgelegt. Zudem wurden für jedes EU-Mitgliedsland Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen festgelegt: Deutschland muss um 14 Prozent reduzieren, Österreich um 16 Prozent.

Dritte Phase des Emissionshandelssystems

Die Idee des Emissionshandelssystems (ETS) ist es, Umweltkosten, die durch Emissionen entstehen, zu »bepreisen«. Stößt ein Unternehmen mehr CO₂ aus als es Zertifikate besitzt, muss es entweder in neue Techniken investieren, um weniger zu emittieren, oder aber Zertifikate von Unternehmen kaufen, die ihre Zertifikate nicht benötigen. Mit der dritten Phase des ETS ab 2013 sollen Treibhausgasemissionen derjenigen Industriesektoren, die vom ETS abgedeckt sind, bis 2020 um 21 % (verglichen mit 2005) gesenkt werden. Die Anzahl der Emissionszertifikate soll dabei jährlich sinken, so dass auch die Gesamtemissionen jedes Jahr zurückgehen. Die Zertifikate sollen ab 2013 versteigert werden. Allerdings sind zahlreiche Ausnahmen vorgesehen.

Richtlinie vom EP verabschiedet am 17.12.2008, stufenweise geltendes Recht ab 1. Januar 2013

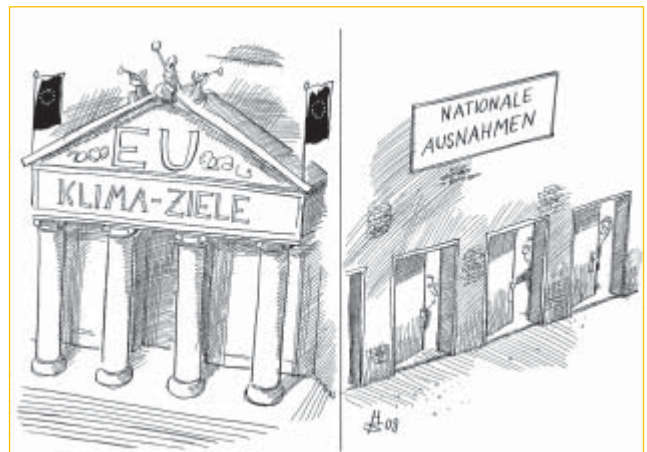
Emissionen im Verkehr und in anderen Sektoren reduzieren

Heizungen und Klimaanlage, Verkehr, kleine Industrieanlagen, die Dienstleistungsbranche sowie die Landwirtschaft sind zusammen für etwa 60 % der europäischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Daher sollen die EU-Staaten über das Emissionshandelssystem hinaus entsprechend ihres Bruttoinlandsprodukts den Ausstoß an Treibhausgasen prozentual verringern. Für jedes EU-Mitgliedsland sind in der Entscheidung Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen festgelegt: Deutschland muss um 14 % reduzieren, Österreich um 16 %. Die Entscheidung zu den Anstrengungen der Mitgliedstaaten ist weltweit einzigartig.

Entscheidung des EP, angenommen am 17.12.2008

20 Prozent erneuerbare Energien bis 2020

Ziel der Richtlinie über erneuerbare Energien ist es, den Anteil erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung sowie beim Heizen und Kühlen von Gebäuden und im Verkehrssektor in der EU auf



M 3 Hauptportal und Hintertürchen

© Heiko Sakurai, 2008

insgesamt mindestens 20 % im Jahr 2020 zu erhöhen. Deutschland muss bis 2020 seinen Anteil an erneuerbaren Energien auf 18 % steigern, Österreich auf 34 %. Bis 2020 müssen mindestens 10 % aller Kraftstoffe im EU-Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Dieser Anteil schließt sowohl Biokraftstoffe der ersten und zweiten Generation als auch Wasserstoff und Strom, der aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird, ein. Richtlinie vom EP angenommen am 17.12.2008, gültig: 18 Monate nach Inkrafttreten

CO₂-Emissionen von Neuwagen: 130g CO₂/km im Jahr 2015

2015 dürfen Neuwagen in der EU durchschnittlich nur noch 130 g CO₂/km ausstoßen. Derzeit liegt der durchschnittliche CO₂-Ausstoß neuer PKW in der EU bei knapp 160 Gramm pro Kilometer. 130 g/km müssen durch Verbesserungen in der Motorentechnologie erreicht werden, wobei eine Einsparung von sieben Gramm durch sogenannte »Ökoinnovationen«, etwa Solardächer, angerechnet werden kann. Weitere Maßnahmen, in denen festgelegt wird, wie die weiteren 10g/km zu erreichen sind (etwa durch bessere Reifen oder die Nutzung von Biokraftstoffen), werden die Verordnung ergänzen. Die Autoindustrie muss den Durchschnittsgrenzwert von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer für Neuwagen 2015 voll erreichen. 2012 müssen 65 Prozent der Neuwagen eines Herstellers das Ziel erreichen. 2013 sollen es 75 Prozent sein und 2014 dann 80 Prozent. Bei Überschreiten der Grenzwerte werden Geldbußen fällig. Den Abgeordneten gelang es, ein Langzeitziel durchzusetzen: 2020 dürfen Autos höchstens noch 95 g CO₂/km ausstoßen. 2013 wird dieses Ziel nochmals überprüft.

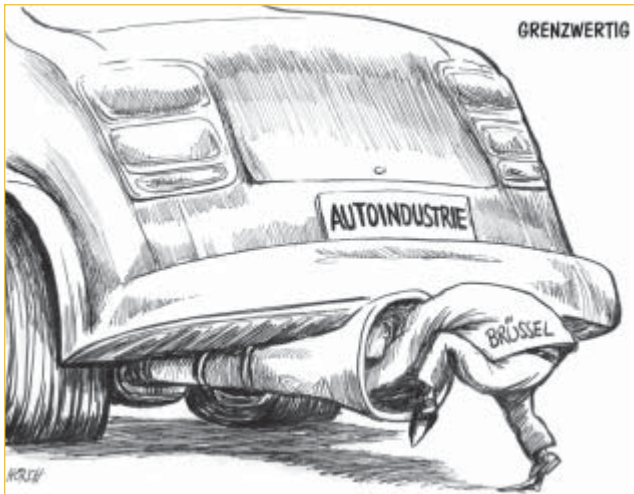
Verordnung vom EP angenommen am 17.12.2008, gültig drei Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt

Emissionshandel im Luftverkehr ab 2012

Alle Fluggesellschaften, die in Europa starten und landen, werden ab 2012 in den EU-Emissionshandel einbezogen. Dies hat das Europäische Parlament beschlossen. 85 % der Emissionshandelszertifikate werden kostenlos verteilt, 15 % versteigert. Das Ziel zur Reduktion der Emissionen ist berechnet auf Basis der Emissionen der Jahre 2004–2006: in der ersten Periode (2012) 3 %, in der zweiten Periode (ab 2013) 5 Prozent.

Richtlinie vom EP verabschiedet am 8. Juli 2008, Umsetzung zwölf Monate nach Inkrafttreten

© Presseerklärung des Europäischen Parlaments



M 4 Grenzwertig – Klimaschutz oder Beseitigung der Absatzkrise in der Automobilindustrie? © Horsch, 2008

M 5 Diskussionsforum des Europäischen Parlaments 2009

Was meinen Sie: Sollte die Politik sich in Zeiten der weltweiten Wirtschaftskrise auf die Stabilisierung der Finanzmärkte und die Schaffung von Arbeitsplätzen konzentrieren oder ist gerade jetzt der richtige Augenblick, um in den Umwelt- und Klimaschutz zu investieren? Lesen Sie, was Europa-Abgeordnete meinen und diskutieren Sie mit! Wie stehen die Europaparlamentarier zu der Idee des grünen New Deals? Wir haben nachfolgend Äußerungen in Debatten der letzten Monate zusammengestellt.

Jan Andersson, Schweden (SPE):

»Wir brauchen Investitionen in Forschung und Entwicklung, in neue Umwelttechnologien und in eine umweltfreundlichere Infrastruktur.«

Der polnische Abgeordnete **Ryszard Czarnecki (Union für das Europa der Nationen)**

»Ich halte es momentan für hundertmal wichtiger, das Wachstum anzukurbeln und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, als sich dem Klimawandel zu widmen.«

Joseph Daul, französischer Fraktionsvorsitzender der Europäischen Volkspartei und Europäischen Demokraten (EVP-ED):

»Mit dem Klimaschutz und der Förderung ökologischer Innovationen können wir die europäische Wirtschaft und die Industrie mittelfristig stärken und zukünftige Arbeitsplätze sichern.«

Der fraktionslose britische Abgeordnete **Roger Helmer:**

»Nicht die Erderwärmung ist das Problem, sondern unsere politischen Antworten darauf. Die gemessene Erderwärmung entspricht nämlich langfristigen natürlichen Klima-Trends. Unsere Politik aber hat eine zerstörerische wirtschaftliche Wirkung. Unsere unerreichbaren Ziele für erneuerbare Energien – insbesondere die Windenergie – drohen unsere Stromversorgung zu untergraben.«

Roberto Musacchio, italienischer Abgeordneter der Vereinigten Europäischen Linken:

»Die Umwelt ist kein Hindernis für die Wirtschaft, sondern der Schlüssel zur Lösung der Wirtschaftskrise.«

Caroline Lucas von den britischen Grünen:

»Die Umweltkrise ist potentiell viel zerstörerischer als die Wirtschaftskrise. Wir können beiden Krisen mit den gleichen Mitteln begegnen. Stärken wir beispielsweise effektiv die Windkraft, können wir bis 2020 20,5 Milliarden Euro an Brennstoff sparen und über 500 000 Arbeitsplätze schaffen.«



M 6 Der Meinungs- und Willensbildungsprozess in der EU © Gerhard Mester

Die schwedische Liberale **Lena Ek:**

»Wir brauchen auch einen grünen New Deal für Autos. Werden die europäischen Verbraucher nach der Wirtschaftskrise wirklich noch ein Sprit fressendes Auto kaufen wollen oder eher einen kleinen, umweltfreundlichen Wagen?«

Die niederländische Sozialdemokratin **Dorette Corbey:**

»Die Automobilindustrie hat sich über Jahre gegen Vorschriften gewehrt, die ihre Autos auf der Basis schon lange existierender Technologien sauberer und effizienter machen sollten. Jetzt, in schlechten Zeiten wollen sie Unterstützung. Jedwede Unterstützung soll deshalb allein der Entwicklung elektrischer und mit Wasserstoff angetriebener Fahrzeuge dienen.«

Graham Watson, britischer Fraktionsvorsitzender der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE):

»Keynes würde uns heutzutage raten, auf jedem Haus Solarzellen und Windgeneratoren zu installieren, um so gleichzeitig Innovation und Arbeitsplätze zu schaffen.«

Ihre Meinung – Ihre Debatte!

Was denken Sie? Kann Europa die Wirtschaftskrise bekämpfen, indem es konsequent auf Umwelt- und Klimaschutz setzt? Oder lässt sich Ökologie und Ökonomie momentan nur schwer unter einen Hut bringen? Sollte man der Industrie unter die Arme greifen?

Schicken Sie uns Ihren Kommentar zur Veröffentlichung hier auf der Europarl-Website: www.europarl.europa.eu/

© Europäisches Parlament: Zur Diskussion gestellt: Grüne Investitionen gegen Wirtschaftskrise? Wahlen 2009 – Umwelt, Zugriff: 27.1.2009

5. Der Reformvertrag von Lissabon

Spätestens bei den Diskussionen um eine Osterweiterung der EU, also der späteren Aufnahme 10 weiterer Mitglieder des ehemaligen »Ostblocks« im Jahre 2004 und schließlich von Bulgarien und Rumänien im Jahre 2007, gab es bei den politisch Verantwortlichen in Europa eine breite Zustimmung dafür, dass die komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der EU reformiert werden sollte. Nach jahrelangen Beratungen erarbeitete schließlich ein Europäischer Konvent eine Europäische Verfassung, die in der Folge von den damals 25 Staats- und Regierungschefs feierlich unterzeichnet, aber im Jahre 2005 in zwei Volksabstimmungen in den Gründerländern Frankreich und den Niederlanden abgelehnt wurde. Nach einer selbst verordneten Denkpause wurde schließlich im Jahre 2007 mit federführender Beteiligung der Deutschen Bundesregierung, die im ersten Quartal 2007 die Ratspräsidentschaft innehatte, der nunmehr »Reformvertrag« genannte Vertrag von Lissabon ausgearbeitet. Auch er wurde von den nun 27 Staats- und Regierungschefs feierlich unterzeichnet. Im Unterschied zum Verfassungsvertrag sollte der Lissaboner Vertrag nun aber in den Mitgliedstaaten parlamentarisch verabschiedet werden, was auch inzwischen in 26 Ländern passierte. Allerdings sieht die irische Verfassung für solche Fragen zwingend eine Volksabstimmung vor, die dann zum Entsetzen vieler überzeugter Europäer im Juni 2008 zur bekannten Ablehnung des Vertrags führte.

Der Plan, den Lissaboner Vertrag noch vor den Europawahlen zur Arbeitsgrundlage der EU zu machen, scheiterte also erst einmal.

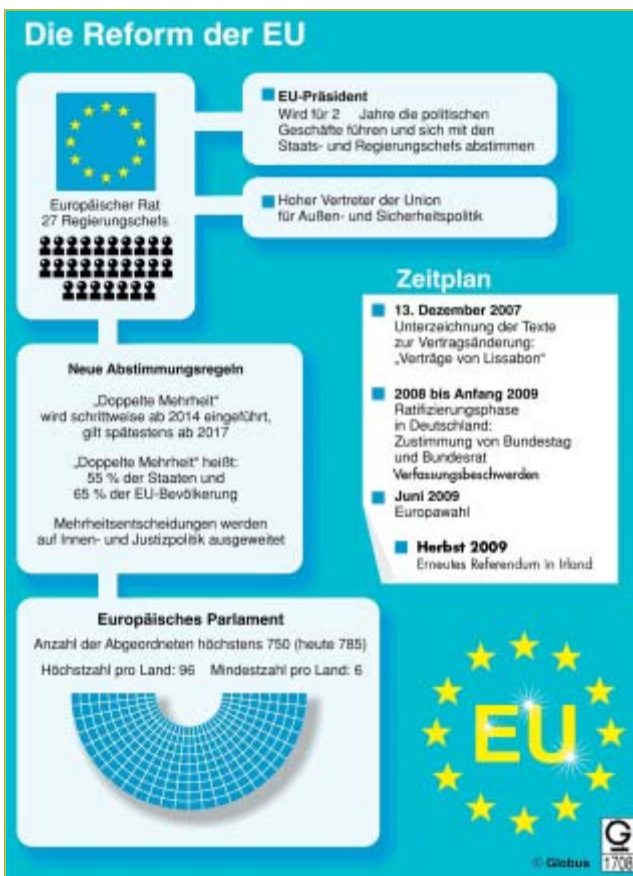


M 2 Europaweite Trauer nach dem »Nein« in der irischen Volksabstimmung zum Vertrag von Lissabon am 13. Juni 2008 © Thomas Plaßmann

Nun soll die Abstimmung über den Vertrag im Herbst 2009 in Irland wiederholt werden. Aber auch in Deutschland, wo der Vertrag parlamentarisch mit großen Mehrheiten angenommen wurde, gibt es nach wie vor kritische Stimmen, die inzwischen zudem den Weg vor das deutsche Bundesverfassungsgericht angetreten haben. Das BVerfG hat die Klage von verschiedenen Kritikern angenommen, wobei die Partei »Die Linke« und der CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler zu den bekanntesten Klägern gehören. Der Kern der Klage lautet, dass der Lissaboner Vertrag die demokratischen Rechte des deutschen Volkes gefährdete.

Die Befürworter betonen dagegen, dass gerade dieser Vertrag das »Demokratiedefizit« der EU weiter abbauen helfe. So sieht er beispielsweise eine deutliche Ausweitung der gesetzgeberischen Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments vor, das nun in den meisten Politikbereichen dem Ministerrat gleichgestellt sein soll. Außerdem sollen die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat und die Einführung einer doppelten Mehrheit (Staaten und EU-Bürger) als Abstimmungsverfahren die Möglichkeiten eines einzelstaatlichen Vetos reduzieren. Das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates, der künftig für je zweieinhalb Jahre vom Europäischen Rat ernannt werden soll, soll eine größere Kontinuität in dessen Aktivitäten sichern. Die Einführung eines »EU-Außenministers« unter der Bezeichnung Hoher Repräsentant für Außen- und Sicherheitspolitik, der vom Europäischen Rat ernannt wird und zugleich Vorsitzender des Außenministerrats und Vizepräsident der Kommission wird, soll die EU auch außenpolitisch stärken. Geplant ist zudem die Verkleinerung der Kommission, in der bisher alle 27 Mitgliedstaaten repräsentiert sein müssen, und die Formulierung eines Kompetenzkatalogs, der die Zuständigkeiten der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten deutlicher als bisher definiert. Die Einführung eines europaweiten Bürgerbegehrens mit einem Mindestquorum von nur einer Million Unterschriften soll die Bürgerrechte deutlich stärken.

Einig sind sich alle Mitgliedstaaten im Moment darin, dass ohne diese oder eine ähnliche institutionelle Reform keine weiteren Mitglieder in die Europäischen Union aufgenommen werden sollen. Die Diskussion zeigt allerdings auch, dass sich längst nicht alle Beteiligten über die zukünftige Entwicklung dieser die Einzelstaaten überschreitenden politischen Gemeinschaft einig sind. Die Debatte um ein mögliches Ziel der Integration bleibt noch lange spannend. Genügt manchem ein gemeinsamer Markt, so erwarten andere eine umfassende politische Union. Wieder andere wünschen sich wesentliche Fortschritte hin zur Sozial- und Bürgerunion: Quo vadis – Europäische Union?



M 1 Die Reform der EU nach dem Lissaboner Vertrag – Zeitplan (Stand: Februar 2009, aktualisiert: J. K.) © Globus-Infografik, dpa

M 3 Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) im Deutschen Bundestag zum Reformvertrag von Lissabon

Die bisherige Debatte über den Vertrag von Lissabon in diesem Haus hat nahezu über alle Fraktionsgrenzen hinweg eine grundlegende Einigkeit offengelegt. Der neue Vertrag ist gut für Europa. Er ist nicht nur gut für Europa, sondern er ist auch gut für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. (...) Die Europäische Union ist jetzt nicht mehr nur eine Union von Frieden, Freiheit und Sicherheit, sondern sie macht mit der Grundrechtecharta auch deutlich, dass sie sich zu einem europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell bekennt, in dem wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung miteinander vereint werden. (...) Er sichert die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der 27 Mitgliedstaaten. (...) Zweitens bekommen wir eine gerechtere Gewichtung der Stimmen. Bei Mehrheitsentscheidungen im Rat wird die Bevölkerungsgröße der Mitgliedstaaten – dies ist für Deutschland natürlich wichtig – voll ins Gewicht fallen. (...) Drittens erhält die Europäische Union eine Kompetenzordnung, die die Kategorien der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und der Union festlegt. Dies war eine langjährige Forderung der Bundesregierung und der deutschen Bundesländer. (...) Der neue Vertrag erleichtert die Zusammenarbeit in einem ganz wichtigen Feld der Politik, nämlich in der Innen- und Justizpolitik. So können wir die Außengrenzen Europas besser sichern und illegale Einwanderung nach Europa und nach Deutschland weiter eindämmen. (...) Es werden die Grundlagen für einen gemeinsamen Klimaschutz und für eine solidarische Zusammenarbeit im Energiebereich geschaffen. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass wir bei diesen großen Zukunftsfragen in der Europäischen Union tätig werden können. (...) Der Vertrag macht klar: Die Mitgliedstaaten sind Herren der Verträge. Das heißt, wir, die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, entscheiden, wann wir eine Aufgabe der europäischen Ebene geben und wann sie besser in der nationalen Verantwortung bleibt.

In: Das Parlament, Nr. 18/19, 28.4.08, Beilage, Debatten S. 1

M 4 Streitgespräch zwischen MdEP Martin Schulz (SPD/SPE) und MdB Peter Gauweiler (CSU) über den Reformvertrag von Lissabon

Gauweiler hatte 2008 gegen den Reformvertrag Verfassungsbeschwerde eingelegt, woraufhin Bundespräsident Horst Köhler vom BVerfG gebeten wurde, seine Unterschrift unter den im Bundestag und Bundesrat ratifizierten Vertrag bis zu einer Entscheidung des BVerfG zurückzuhalten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird für Juni 2009 erwartet.

SPIEGEL: Herr Gauweiler, der Lissaboner Reformvertrag droht zu scheitern, nachdem die Iren nein gesagt haben und jetzt auch der polnische Präsident nicht unterschreiben will. Freut Sie das?

Gauweiler: Ja, auch. Dieser Vertrag überschreitet die verfassungsrechtliche Grenze für die Übertragung von Hoheitsrechten. Er hat die Aufgabe der souveränen Staatlichkeit zur Folge und sieht den absoluten Vorrang des EU-Rechts vor. Außerdem bedeutet er eine Verschiebung der Macht zwischen Bundesregierung und Bundestag und schränkt unseren Grundrechtsschutz wesentlich ein. Das kann nicht gutgehen.

SPIEGEL: Herr Schulz, ist Herr Gauweiler mit seinen Ansichten Europas Staatsfeind Nummer eins?



M 5 Im Unterschied zur Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages von 2005 wurde der Lissaboner Reformvertrag in 26 der 27 Mitgliedstaaten parlamentarisch verabschiedet – bis auf Irland, wo dies die irische Verfassung vorschreibt – mit dem bekannten Ergebnis. © Klaus Stüttmann

Schulz: Nein, er ist weitgehend isoliert, auch in seiner eigenen politischen Familie. Die Europäische Union ist kein Staat. Es sind die souveränen Mitgliedstaaten, die die EU bilden. (...)

Gauweiler: Nach dem Lissabon-Vertrag ist die EU faktisch ein Bundesstaat geworden mit allen Elementen der Staatlichkeit. Und nun wird mit dem Abkommen plötzlich auch noch ein Unionsvolk konstituiert, das es so gar nicht gibt.

Schulz: Es gibt keinerlei Absicht, ein Unionsvolk zu schaffen. Es geht in den Verträgen nicht um ein Volk, sondern um den Verbund mehrerer Völker, deren besondere verfassungsrechtliche und auch kulturelle Voraussetzungen zu schützen sind, und zwar durch die Europäische Union. (...)

Gauweiler: Im Lissabon-Vertrag steht expressis verbis, die »Unionsbürgerschaft« trete nun »zur nationalen Staatsangehörigkeit« hinzu. Wenn Sie diesen radikalen Integrationsweg weitergehen wollen, müssten Sie eine verfassungsgebende Entscheidung eben dieses Unionsvolkes herbeiführen. Ich will einmal festhalten, wofür die EU nach Lissabon zuständig ist. Das ist ja nicht nur der Gemeinsame Markt. Dazu gehören entscheidende Bereiche der Wirtschafts- und die gesamte Währungspolitik, die Gesundheits-, Industrie-, Regional-, Bildungs- und Jugendpolitik. Außerdem der Verbraucherschutz und Bereiche der Daseinsvorsorge, die Forschungs- und Technologiepolitik, die Asyl- und Einwanderungspolitik, das Zivilprozessrecht, das Strafrecht, die Terrorismusbekämpfung, die Innere Sicherheit und die Polizei. Und darüber hinaus soll sich die EU mit Hilfe einer sogenannten Flexibilitätsklausel ihre Kompetenzen auch noch selbst ausbauen können. (...)

Schulz: (...) Die entscheidende Frage lautet doch: Ist wegen des demokratischen Defizits, das zugegebenermaßen existiert, die gesamte Europäische Union falsch? (...) Sie wollen die EU in eine Zeit zurückdrehen, in die sie nicht mehr zurück kann.

In: Der Spiegel, 33/2008 vom 11.8.08, S. 30ff

6. Wahlprogramme zur Europawahl



M 1 Wird Jose Manuel Barroso eine weitere Legislaturperiode Kommissionspräsident bleiben? Die Fraktion der EVP-ED macht sich dafür stark. Im Hintergrund der Präsident des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering (EVP-ED) © Europäische Kommission 2007

M 2 Im Hintergrund: Europawahl 2009:

Zwischen 4. und 7. Juni 2009 sind fast eine halbe Milliarde Unionsbürgerinnen und -bürger dazu aufgerufen, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. Doch auch 30 Jahre nach der ersten Direktwahl hat sich das Europäische Parlament nicht als politischer Bezugspunkt der Bürger etabliert. Seit 1979 sinkt die Wahlbeteiligung kontinuierlich, 2004 gingen durchschnittlich nur 45,6 Prozent der EU-Bürger zur Wahl. (...) Die geringe Wahlbeteiligung hängt zum einen damit zusammen, dass die Bürger mit ihrem Votum nicht wie auf nationaler Ebene unmittelbar über eine Regierung entscheiden können. Der Präsident der Europäischen Kommission wird vom Europäischen Rat und nicht vom Europäischen Parlament benannt. Ein Wettbewerb um »Köpfe« findet im Wahlkampf zur Europawahl bislang kaum statt. Zusammen mit der Tatsache, dass die großen Fraktionen des Europäischen Parlaments oftmals als große Koalition agieren, ist dies der Grund für die nach wie vor nur schwach ausgeprägten politisierten Konfliktlinien zwischen den einzelnen Fraktionen. Für die Bürger ist nur schwer nachvollziehbar, welche Partei für welche Position steht.

Zum anderen stimmen die Bürger nach wie vor überwiegend über nationale und nicht über europäische Themen ab und nutzen die Europawahl oftmals als »Denkzettelwahl« für die Abstrafung nationaler Politik. Europäische Themen spielten dabei bislang eine Nebenrolle. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die europäischen Parteien nur schwach ausgebildet und demzufolge der Wahlkampf der einzelnen Parteien nicht gesamteuropäisch, sondern eher national geführt wird – mit nationalen Themen und nationalen Kandidaten, sprich nationalen Kampagnen. Das an nationalen Kategorien orientierte Wahlverhalten der Bürger und die nationalen Kampagnen der Parteien bedingen sich damit wechselseitig. (...) Die Erwartungen der Wähler an die in der Wahlkampagne behandelten Themen besitzen laut der Eurobarometer-Umfrage eine klare Rangordnung: Wirtschaftliche Themen stehen an erster Stelle, Themen der inneren und äußeren Sicherheit sowie globale Fragestellungen an zweiter Stelle und erst an dritter Stelle kommen Themen mit Bezug zur EU. Durch die Verschärfung der Finanzkrise seit Durchführung der Umfrage dürfte sich diese Prioritätensetzung noch weiter in Richtung Wirtschaft verschoben haben.

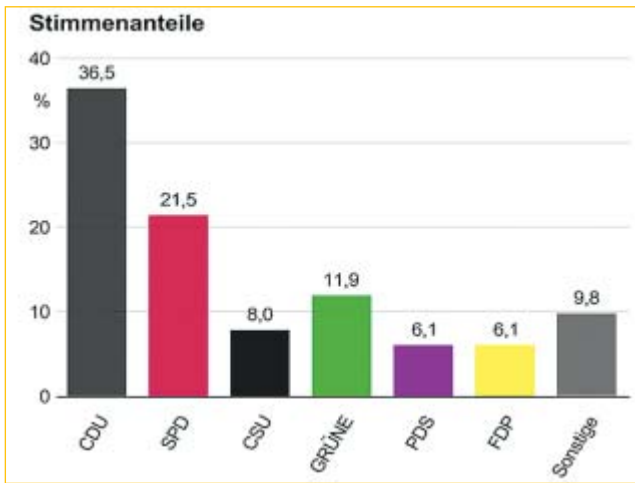
Seeger, Sarah/ Kreiling, Valentin (2008): Europawahl 2009: Erwartungen – Programme – Visionen. CAP-aktuell 8, S. 1ff, www.cap.lmu.de

M 3 Wahlprogramme im Vergleich- eine Synopse

Kriterien	EVP-ED
Name	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten (EVP-ED): Abgeordnete der Parteien »CDU« und »CSU«
Demokratisierung / Institutionelle Reformen / Erweiterung	Für Lissaboner Reformvertrag, bessere Vermittlung, Bezug auf gemeinsame europäische Identität, gemeinsame Werte: jüdisch-christliche Wurzeln, klare Kompetenzverteilung, d. h. Subsidiarität und Bürokratieabbau, mehr Vorsicht bei zukünftigen Erweiterungen – Alternativen zur Vollmitgliedschaft schaffen
Binnenmarkt / Finanzmärkte	Für Marktwirtschaft, Ausbau des Binnenmarkts, Wachstum und Beschäftigung, stärkere Kontrolle der Finanzmärkte, solide Geldpolitik, Konkurrenzfähigkeit der EU auf internationalen Märkten (Lissabon-Strategie zum Aufbau der »dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsregion der Welt«, gegen Überregulierung, für Bürokratieabbau
Soziale Sicherung	Für soziale Marktwirtschaft europaweit, Stärkung der Dienstleistungsfreiheit, soziale Absicherung allerdings auf nationaler Ebene belassen, Sozialstaat überlebensfähig halten, Hilfe zur Selbsthilfe
Nachhaltigkeit / Klimaschutz	Nachhaltige Entwicklung, Bekämpfung des Klimawandels, CO ₂ -Reduktion, Sicherung der Energieversorgung, Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke
Freizügigkeit / Innere Sicherheit	Enge Absprachen bei Justiz und Innenpolitik im Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität, Schutz der Außengrenzen gegen illegale Einwanderung
Friedens- und Sicherheitspolitik	Enge Zusammenarbeit mit dem Transatlantischen Bündnis (NATO), eigene Europäische Sicherheitsstrategie
Quellen u. a.:	Draft EPP Election Document 2009 www.epp-ed.org/ www.eppe.org

SPE 	ALDE 	Grüne/EFL 	KVEL/NGL 
Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke
Für Lissaboner Reformvertrag, demokratisch verfasste Bürgerunion, für Ausweitung des europäischen Bürgerbegehrens, Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, EU-Erweiterungspolitik als vorausschauende Friedenspolitik, mittelfristig: Beitritt der Türkei	Für Lissaboner Reformvertrag, für Demokratisierung und Bürokratieabbau, Subsidiarität, d. h. z. B. nationale Parlamente sollen Kommission kontrollieren, Erweiterung erst mittelfristig, Türkei und westlichen Balkan noch nicht reif für EU	Für Lissaboner Reformvertrag, Garantien der sozialen Rechte, Ziel bleibt echte europäische Verfassung, mit europaweiten Referenden, friedensstiftende Wirkung von EU-Erweiterungen, Türkei auf dem Weg in die EU unterstützen, Verantwortung für westlichen Balkan	Gegen den Lissaboner Reformvertrag, demokratische Neugründung der EU mit europaweiter Volksabstimmung, umfassende Demokratisierung der EU sowie aller gesellschaftlichen Bereiche, europäische Wirtschaftsregierung
Ausbau Binnenmarkt, wirtschaftliches Wachstum und politische Marktgestaltung, Primat der Politik, soziale und ökologische Standards als Wettbewerbsvorteile, Erweiterung der Lissabon-Strategie: für qualitatives Wachstum und Beschäftigungsinitiativen	Ausbau eines unverfälschten Wettbewerbs und Vollendung des Binnenmarkts, Verbesserung unzulänglicher staatlicher Finanzaufsicht, strikt gegen Verstaatlichungen, für Lissabon-Strategie zum Aufbau der »dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsregion der Welt«	ökologische soziale Marktwirtschaft, konsequente Finanzmarktregulierung, mehr Transparenz bei Strukturförderung, starke europäische Verbraucherschutzpolitik, staatliche Förderung nachhaltigen Wirtschaftens, europäische Wirtschaftspolitik	Gegen neoliberale EU, Bank- und Finanzsystem unter gesellschaftliche Kontrolle, demokratische Kontrolle der Europäischen Zentralbank, Pakt für Wachstum, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltschutz-, für Steuer auf Finanztransaktionen, staatliche Kontrollen
Weiterentwicklung der Sozialstaatlichkeit, gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, gegen Lohndumping, Sozialer Stabilitätspakt: Sozialunion	Sozialpolitik in nationaler Verantwortung, Beenden des Subventionswettlaufs, auf wirklich bedürftige Regionen begrenzen, Hilfe zur Selbsthilfe, soziales Europa auf marktwirtschaftlicher Grundlage	Mindestlohnregelungen in allen Mitgliedstaaten, europäischer Sozialpakt, mehr Gemeinsamkeiten in der Steuerpolitik, europäisches Antidiskriminierungsrecht	Weiterentwicklung des europäischen Sozialstaatsmodells, europaweite Millionärsabgabe, für ein Europa ohne Armut und Ausgrenzung, in dem soziale und demokratische Menschenrechte Vorrang haben
Ökologische Standards, ökologische Industriepolitik, integrierter Klimaschutz- und Energiepolitik, Europa als Vorreiter beim Klimaschutz, gegen Atomkraft	Regelungsdichte der hohen EU-Umweltstandards verringern, europäische Umweltpolitik mit mehr Markt und Eigenverantwortung, Emissionshandel weltweit	Grüner New Deal, ökologischer Umbau der Industriegesellschaft, gegen EURATOM, Europäische Gemeinschaft für erneuerbare Energien, wirkungsvoller Emissionshandel, gegen Atomkraft	Öffentliche Investitionen in zukunftsfähige Energieversorgung, gegen Emissionshandel, Beendigung des EURATOM-Vertrags, neue globale Vereinbarungen
Bekämpfung des Terrors und der organisierten Kriminalität, für integrierte europäische Einwanderungs- und Asylpolitik,	Gemeinsame Innen- und Justizpolitik, Menschenrechtscharta soll überall rechtsverbindlich werden	Gestaltung von Einwanderungen und Ausbau des Asylrechts, effektiver Datenschutz, Stärkung der Menschenrechte	Gegen Beschränkung der Freiheitsrechte, für Abschaffung der Grenzschutzagentur FRONTEX, für humanitäre Flüchtlingspolitik
Für multilaterale Kooperation, für europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, für Abrüstung, erneuertes transatlantisches Bündnis	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Multilateralität, Rüstungskontrolle, Abrüstung	EU als Zivilmacht, zivile Krisenprävention, Einsatz von Militär nur im Rahmen der UNO, Europäisches ziviles Friedenskorps, Priorität für europäische Friedenspolitik	Gegen Militarisierung und Aufrüstung Europas, gegen Militärblocke und EU-Interventionskräfte
Europamanifest der SPD www.socialistgroup.org www.pes.org	Ein Europa der Freiheit ... (FDP) www.alde.eu/ www.eldr.org	Europawahlprogramm www.greens-efa.org/ www.europeangreens.org	Leitantrag für Europaparteitag www.guengl.org/ www.european-left.org

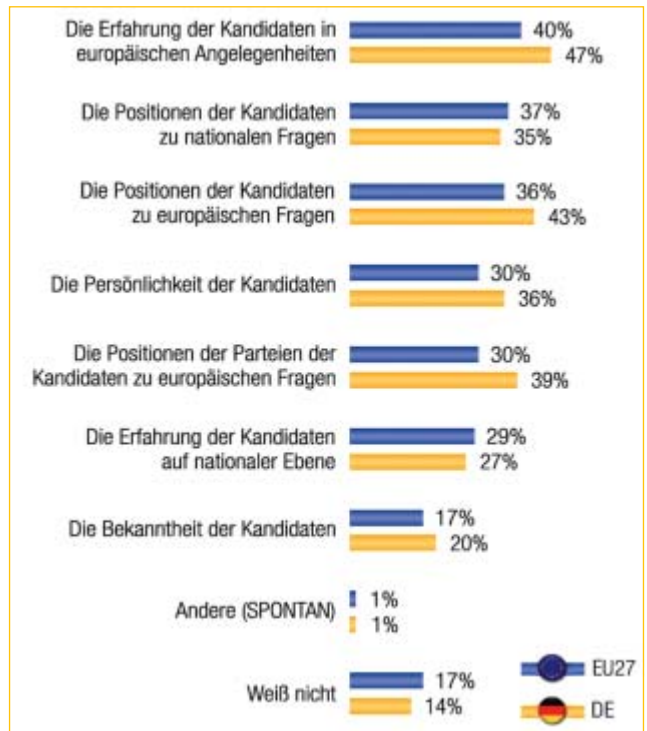
7. Wahlen zum Europäischen Parlament



M 1 Amtliches Wahlergebnis der Europawahlen 2004 für die Bundesrepublik Deutschland © www.bundeswahlleiter.de/defeuropawahlen/EU_BUND_04/

M 2 Das Wahlrecht für die Europawahlen 2009

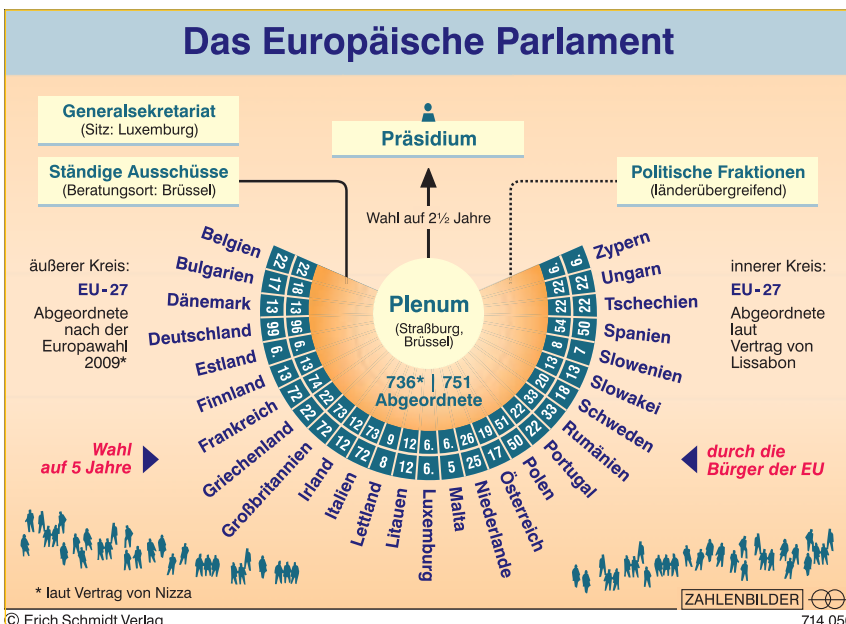
Die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden auf Listen nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt. Das heißt: Die Zahl der Sitze für eine Partei soll ihrem Stimmenanteil entsprechen. Anders als bei Bundestagswahlen hat jeder Wähler nur eine Stimme. In Deutschland werden derzeit 99 Abgeordnete des Europäischen Parlaments über Bundes- oder Landeslisten gewählt. Bei der Sitzverteilung werden lediglich Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent aller gültigen Stimmen gewonnen haben. Auf diese Parteien werden die verfügbaren 99 Mandate verteilt. Wahlberechtigt sind alle Deutschen und in Deutschland lebende Bürger der Europäischen Union (EU), die mindestens 18 Jahre alt sind. Bei der Europawahl am 7. Juni 2009 in Deutschland können rund 64 Millionen Menschen ihre Stimme abgeben. Von ihnen kommen rund zwei Millionen Menschen aus den EU-Mitgliedsländern. © nach: www.Bundeswahlleiter.de



M 4 Europaweite Umfrage: Hauptelemente bei der Wahlentscheidung bei Europawahlen © Eurobarometer 299, 2008

M 5 Sitzverteilung nach Ländern

Die Zahl der Sitze, die bei den Europawahlen in den einzelnen Mitgliedstaaten verteilt werden, spiegelt nicht alle Wählerstimmen gleich wieder: Kleine Staaten haben überproportional viele Abgeordnete, während große Staaten, insbesondere Deutschland, unterproportional berücksichtigt werden. Die Stimmen der Wählerinnen und Wähler aus Malta und Luxemburg werden so beispielsweise zehnmal mehr gewichtet als die Stimmen aus Deutschland, Frankreich oder Großbritannien. Gerechtfertigt wird diese Regelung dadurch, dass nur durch eine ausreichende Größe der nationalen Delegationen gewährleistet werden könne, dass auch die Parteilvielfalt der kleineren Staaten im Europaparlament repräsentiert werde. Außerdem würde bei einer entsprechenden Gewichtung der Wählerstimmen aus den großen Ländern das Europaparlament eine nicht mehr arbeitsfähige Größe annehmen. Kritiker fordern demgegenüber eine Gleichbehandlung der Wähler nach dem Grundsatz: Jede Stimme mit gleichem Gewicht. Außerdem wird betont, die Ungleichbehandlung verstoße gegen das Diskriminierungsverbot (Art. 12, 13 EG-Vertrag; Art. 21 EU-Grundrechtecharta). Schließlich repräsentiere das Europaparlament nicht Staaten, sondern Bürger. Deshalb habe die relative Bevorzugung kleinerer Staaten im EU-Ministerrat zu erfolgen, nicht im Parlament. © Jürgen Kalb



M 3 Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach Länderzuteilung 2007–2009 © www.Zahlenbilder.info



Rainer Wieland, MdB
(CDU/EVP), Platz 1 der CDU-Landesliste Baden-Württemberg 2009

geb. am 19.02.1957 in Stuttgart-Bad Cannstatt, Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Tübingen, Heidelberg und Stuttgart, Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Stuttgart, verheiratet, 2 Kinder, Mitglied des Europäischen Parlaments seit 1997, Mitglied in folgenden Organisationen und Verbänden: Verein der Freunde des Leibniz-Gymnasiums e.V. Stuttgart-Feuerbach, Kultur und Sportgemeinde Gerlingen e.V., Förderverein Schwäbischer Dialekt e.V., Akademie für gesprochenes Wort, Heimatverein von Gerlingen, Mitglied des Präsidiums der überparteilichen Europa-Union. e.V. (EUD), Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der überparteilichen Europa-Union Deutschland.

Weitere Informationen: www.mdeb.de



Evelyne Gebhardt, MdB
(SPD/SPE), Platz 2 der Bundesliste der SPD 2009

geb. am 19. Januar 1954 in Paris. Seit 1975 in Deutschland verheiratet. Wohnhaft in Muldingen (Hohenlohekreis), 1972 Abitur in Paris. 1972 bis 1977 sprachwissenschaftliches Studium unter Einbeziehung von Politik- und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Paris VII (Sorbonne Nouvelle), Tübingen und Stuttgart. Abschluss: Licence des Lettres in Paris.

Ab 1977 freiberufliche Übersetzerin. Vortragstätigkeit im In- und Ausland mit den Schwerpunkten Gleichstellung, Bürgerrechte, Bio- und Gentechnologie. Experteneinsätze für die Friedrich-Ebert-Stiftung in Südamerika und Afrika.

Weitere Informationen: www.evelyne-gebhardt-fuer-europa.de



Dr. Silvana Koch-Mehrin, MdB
(FDP, ALDE), Platz 1 der FDP-Bundesliste 2009

geb. am 17. November 1970 in Wuppertal, »nicht ledig«, drei Töchter, 1998 Promotion zum Thema »Historische Währungsunionen«, Studium der Geschichte und Volkswirtschaftslehre in Hamburg, Straßburg, Heidelberg, 2006/07 Lehrbeauftragte der Universität Oldenburg, 2000/04 Lehrbeauftragte des United Business Institutes Brüssel, 1999/04 Mitbegründerin und Geschäftsführerin einer Public Affairs Agentur in Brüssel, Schirmherrin der Hystiozytosehilfe e.V., Schirmherrin Kooperationsprojekt Pommernschule, Botschafterin der SOS-Kinderdörfer e.V., accenture-Stiftung, Mitglied im Kuratorium der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, von der FDP-Baden-Württemberg vorgeschlagen.

Weitere Informationen: www.koch-mehrin.de



Heide Rühle, MdB
(Bündnis 90/Die Grünen, Grüne/EFA), Platz 3 der Bundesliste der Grünen 2009

geb. am 5. November 1948 in Heilbronn, Studium der Psychologie in Tübingen, verheiratet, zwei erwachsene Kinder, lebt in Stuttgart. Mitglied des Präsidiums der Europa Union Deutschland, Mitglied des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Mitglied der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Mitglied der Mitgliederversammlung der Heinrich-Böll-Stiftung, ehemals Mitglied des Aufsichtsrats der Heinrich-Böll-Stiftung.

Weitere Informationen: www.heide-ruehle.de



Tobias Pflüger, MdB (Die Linke, KVEL/NGL), Bundesliste Platz 10, 2009

geb. am 01.02.1965 in Stuttgart, Studium der Politikwissenschaft und der Empirischen Kulturwissenschaft in Tübingen, seit den 80er Jahren aktiv in der Friedens- und Anti-Atom-Bewegung, 1989 bis 1993 persönlicher Mitarbeiter einer grünen Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg für die Bereiche Anti-Atom, Energie und Friedenspolitik, 1996

Gründung und Initiierung der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V., 2000 bis 2002 Promotionsstipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Seit 2002 aktives Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Attac. Aktives Mitglied in der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner/innen)

Weitere Informationen: <http://tobiaspflueger.twoday.net>

Stimmzettel Sie haben **1** Stimme

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 13. Juni 2004 im Land Baden-Württemberg

hier ankreuzen

1 CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands — Liste für das Land Baden-Württemberg —	<input type="checkbox"/>
2 SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands — Gesamtwahl-Liste für alle Länder —	<input type="checkbox"/>
3 GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Gesamtwahl-Liste für alle Länder —	<input type="checkbox"/>
4 FDP Freie Demokratische Partei — Gesamtwahl-Liste für alle Länder —	<input type="checkbox"/>

M 7 Auszug aus dem offiziellen Stimmzettel für die Europawahl 2004 in Baden-Württemberg

Detaillierte Informationen zu den MdBs unter: www.abgeordnetenwatch.de

DEUTSCHLAND & EUROPA IM INTERNET

D&E-Hefte finden Sie zum kostenlosen Download (ab 2006 auch mit methodisch-didaktischen Hinweisen) im Internet unter **www.deutschlandundeuropa.de**

Einzelhefte 3,- EUR, Abonnements für 6,- EUR pro Jahr (2 Hefte)

BESTELLUNGEN

Alle Veröffentlichungen der Landeszentrale (Zeitschriften auch in Klassensätzen) können schriftlich bestellt werden bei: Landeszentrale für politische Bildung, Marketing, Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Telefax 0711.164099-77, marketing@lpb.bwl.de oder direkt im LpB-Webshop: www.lpb-bw.de/shop.

Bitte beachten Sie die Lieferbedingungen: Ab 1 kg gehen die Versandkosten zu Lasten des Bestellers.

www.lpb-bw.de

www.europawahl-bw.de

www.deutschlandundeuropa.de

IMPRESSUM

D&E aktuell wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben und erscheint in unregelmäßiger Folge als Ergänzung zur Zeitschrift Deutschland & Europa.

Herausgeber: Lothar Frick,

Direktor der Landeszentrale für politische Bildung BW

Chefredakteur und Autor: Jürgen Kalb

Jürgen Kalb ist neben seiner Tätigkeit als Fachreferent bei der LpB noch Studiendirektor am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium in Stuttgart Bad Cannstatt und Fachberater für Geschichte, Gemeinschaftskunde/Wirtschaft am Regierungspräsidium Stuttgart (Gymnasien). Er ist Autor und Herausgeber von Schulbüchern für Gemeinschaftskunde und Wirtschaft.

Anschrift der Redaktion: Staffenbergstr. 38,
70184 Stuttgart, Tel.: 0711/164099-43,

Fax: 0711/164099-77;

E-mail: juergen.kalb@lpb.bwl.de,

sylvia.roesch@lpb.bwl.de (Redaktionsassistentin)

Satz: Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit
Tel.: 0711.4406-0, Fax: 0711.4406-179

Druck: Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm mbH
89979 Ulm